

# Öffentliche Bekanntmachung

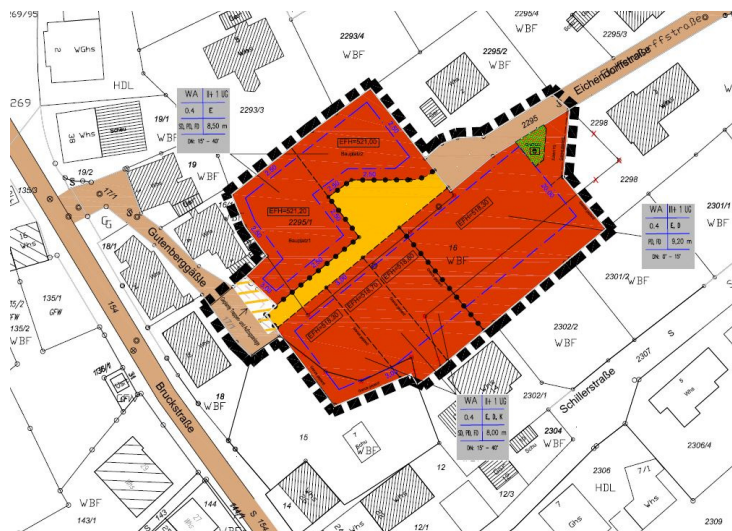
## Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „An der Zeppelinstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker hat am 17.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „An der Zeppelinstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Flurstücke 2293/3, 2293/4, 2295/2, 16/1 und das Gutenberggäßle (Flurstück 17/1)
- im Osten durch das Flurstück 2298 und die Eichendorffstraße (Flurstück 2295)
- im Süden durch die Flurstücke 15, 2302/1, 2302/2 und 2301/2
- im Westen durch die Flurstücke 15 und 18

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.09.2019. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung während den Sprechzeiten vom

**30.09.2019 bis einschließlich 01.11.2019 (Auslegungsfrist)**

beim Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker öffentlich aus.

### Sprechzeiten der Gemeinde Rottenacker:

Montag bis Freitag, Vormittag: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch, Nachmittag: 14.00 bis 17.30 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.rottenacker.de/bebauungsplaene.html> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Rottenacker, 20.09.2019

Karl Hauler  
Bürgermeister